

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — **Postfachkonto Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
**Telegramm-Adresse:** Volkszeitung Leipzig  
**Telefon** 13093. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 19/21 — **Telefon** 4596

**Inseratenpreise:** Die 7 geklaltete Kolonelle oder deren Raum 1.00 Mk., bei Planvorschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7 geklaltete Zeile 1.70 Mk., Reklame-Kolonelle 7.50 Mk. — **Telefon** für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die tägliche Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

## Die sächsische Regierung unterstützt die Reichsregierung.

Dresden, 2. September. (St. R.) Zu der bekannten Verordnung des Reichspräsidenten über die Maßnahmen zur Schutze der Republik hat die sächsische Regierung folgende Erklärung erlassen:

Der Reichspräsident und die Reichsregierung haben am 29. August auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung eine Verordnung „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet“ erlassen.

Die unmittelbare Ursache zu diesem Vorgehen ist das Verhalten antirepublikanischer und konterrevolutionärer Kreise, das seinen eindeutigen Ausdruck in politischen Morden — zuletzt der Ermordung Erzbergers — fand.

In reaktionären Zeitungen wurde diese Mordkultur gelehrt oder heimlich bewilligt. In Form von militaristisch-nationalistischen Feiern wird monarchistische Propaganda mit demonstrativer Hervorhebung des schwarz-weiß-rot im ganzen Reiche mehr oder weniger offen betrieben. Absicht und systematische Organisation dieser Feiern sind unübersehbar.

Die Reichsregierung will diesem Treiben durch die erwähnte Verordnung und weiteren Maßnahmen entgegenzutreten. Sie fordert in einem Aufsehe dazu auch die Unterstützung der Organe des Reiches und der Länder.

Die sächsische Regierung ist bereit, dieser Aufforderung energisch zu entsprechen. Sie ist sich bewußt, daß die Erreichung dieses Zweckes davon abhängen wird, wie die Maßnahmen durchgeführt werden. Alle Polizeibehörden erhalten entsprechende Anweisung.

Von der Beamtenschaft wird unbedingt verlangt, daß sie die sächsische Regierung in dem Bestreben, die republikanisch-demokratischen Einrichtungen zu schützen und weiter zu fördern, unterstützt und alle aus diesem Grunde angeordneten Maßnahmen schnell und wirksam durchführt. Beamten und Angestellten, die das nicht wollen oder können, wird nahegelegt, die daraus entstehenden Folgenungen zu zuziehen.

Die sächsische Regierung erwartet ferner, daß sie mit diesem ihrem Vorgehen die Zustimmung und Unterstützung aller sozialistischen und demokratischen Volksteile finden wird.

Dresden, 2. September 1921.

Das Gesamtministerium.  
Buz.

Für eine sozialistische Regierung ist die Unterstützung der Reichsregierung in ihrem Kampfe gegen die Reaktion eine Selbstverständlichkeit. Die sächsische Regierung kann auch überzeugt sein, daß sie bei ihren Maßnahmen in dieser Richtung die überwältigende Mehrheit des sächsischen Volkes geschlossenen hinter sich hat. Diese erwartet von der Regierung, daß sie mit aller Energie gegen das Treiben der Nationalisten und Monarchisten einschreitet. Insbesondere darf es nicht in das Belieben der reaktionären, versassungseindlichen Elemente in der Bureaucratie gestellt sein, die Konsequenzen ihrer versassungseindlichen und antirepublikanischen Haltung zu ziehen. Vielmehr erwartet die Masse des Volkes von der Regierung überhaupt, daß die Regierung selbst gegen derartige Elemente rückhaltlos vorgeht.

## Verbot aller Regimentsfeiern in Sachsen.

Wie aus Dresden gemeldet wird, hat das Ministerium des Inneren die Polizeibehörden angewiesen, auf Grund des § 4 der neuen Verordnung des Reichspräsidenten bis auf weiteres alle militärisch-nationalistischen Veranstaltungen, besonders alle Regimentsfeiern, zu verbieten.

Dresden, 3. September. (TU.) Der volksparteiliche Abgeordnete Brüninghaus wollte am Sonnabend auf einem Volksfeste unpolitischer Art in Dresden eine Rede halten. Die sächsische Regierung hat die Zustimmung zu diesem Feste davon abhängig gemacht, daß der Abg. Brüninghaus als Redner nicht auftritt.

## Parteilührer-Besprechung mit dem Reichskanzler.

Berlin, 3. September. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Die Mitteilungen einiger Blätter über eine Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteilührern sind unzutreffend und beruhen anscheinend auf einer Verwechslung mit den Verhandlungen des Ueberwachungsausschusses des Reichstages. Dagegen dürfte nach dem Berliner Tageblatt der Reichskanzler in den nächsten Tagen eine Besprechung mit den Parteilührern über die allgemeine politische Lage herbeiführen. Der Tag der Besprechung steht noch nicht fest.

## Keine frühere Einberufung des Reichstages?

Berlin, 3. September. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Zu der in einigen Blättern geäußerten Behauptung, es sei beabsichtigt, den Reichstag früher als zum 27. September einzuberufen, erfährt die Zentrumspartei-Korrespondenz, daß eine solche Absicht nicht besteht, daß zur Zeit auch kein Grund vorliegt, der eine frühere Einberufung des Reichstages notwendig machen würde.

## Monarchistische Waffenlager in Preußisch-Thüringen beschlagnahmt.

Aus Langensalza wird uns geschrieben: Schon seit einiger Zeit ging hier das Gerücht, daß monarchistische Reaktionen in unserer Stadt und in der Umgebung bis ins Gothaer hinein, erhebliche Waffen- und Munitionsmengen, die bei der Entwaffnung hätten angemeldet und abgegeben werden müssen, in verschiedene heimliche Depots eingelagert hätten. Ein linksstehendes Gothaer Blatt hat vor einigen Wochen darauf hingewiesen. Vor 14 Tagen nun sind in der Kaserne hier selbst, die nur noch teilweise mit Reichswehr belegt ist — es sind dies zwei Abteilungen der 16. Dragoner — auf einem Heuboden unter den Decken versteckt, durch Ermittlungsbeamte des Reichsfinanzministeriums, 4 schwere Maschinengewehre, 2 leichte Maschinengewehre, 125 Karabiner, 60 000 Schuß S-Munition aufgefunden, beschlagnahmt und abtransportiert worden. Dem Reichswehrtruppenteil gehörten diese Waffen nicht. Die eigentlichen Besitzer, welche die Waffen versteckt hatten, konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Wenn einmal irgendwo einige Waffen und Munition gefunden werden, die nach den Umständen, unter denen man sie entdeckte, linksstehenden Kreisen zugeschrieben werden, dann erhebt die rechtsradikale Presse ein großes Hallo, malt in grellen Farben das Gespenst der „Roten Armee“ an die Wand, so daß gewisse bürgerliche Angstmeier Heulen und Zähneklappen anfallen. Man ruft nach dem Staatsanwalt und beschuldigt die Entwaffnungsbehörden der Fahrlässigkeit und noch schlimmerer Dinge. Von den Reichswaffenludern aber in der hiesigen Kaserne hat noch keine der sonst so gelährlichen rechtsradikalen und deutsch-volksparteilichen Zeitungskassistenten auch nur eine Zeile berichtet. Wollen die Herrschaften etwa bestreiten, daß es sich um monarchistische Waffen handelt? Wollen sie in ihrer erprobten Dreifaltigkeit so weit gehen, zu behaupten, daß Waffenverstecke in einer Reichswehr-Kaserne auch von anderen als echt monarchistischen Zentren angelegt werden? Man muß gespannt sein, was das selbe Monarchistenpaar darauf zu sagen hat.

## Militärische Vorbereitungen für den Rechtsputsch in Bayern.

München, 3. September. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Im bayerischen Wald in der Nähe der böhmischen Grenze bei Eisenstein findet seit 6 Wochen militärische Ausbildung von Genußschaften statt. Im Wald ist an abgelegener, durch Postensperre schwer zugänglicher Stelle ein Zeltlager errichtet. Es werden u. a. Wurfübungen mit Handgranaten und Sturmangriffe vorgenommen. Alle militärischen Hilfsmittel, auch Autos, sind zur Verfügung gestellt. Die Abriecher sind teils in Zivil, teils in Uniform. Diese Vorbereitungen für die nächste konterrevolutionäre Erhebung werden unter dem Schutze des versassungswidrigen bayerischen Ausnahmezustandes getroffen, der nur zur Unterdrückung der die Verfassung schützenden Arbeiterschaft und zur Förderung der Rechtsparteien benutzt wird, die die Verfassung verhöhnen.

Wichtig der Reichsregierung ist es, hier endlich einmal mit starker Hand durchzugreifen. Die Regierung muß sich aber beeilen, sonst könnte sie noch unliebsame Ueberraschungen erleben.

## Forderungen der bayerischen USP.

München, 3. September. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Der Landesvorstand der USP. Bayerns hat gestern eine Kundgebung an die Reichsregierung und an den Reichspräsidenten beschlossen, in der folgende Forderungen erhoben werden: 1. Infragestellung der Reichsverfassung in Bayern, Behinderung jeglicher bayerischer Sonderpolitik, Beseitigung des Ausnahmezustandes in Bayern mit seinen Volksgerichten und seiner Polizeiwirtschaft. 2. Säuberung der amtlichen Stellen von der reaktionären hohen Beamtenschaft. 3. Reinigung der Rechtspflege von monarchistischen und reaktionären Klassenrichtern. 4. Ausdehnung der Reichsamnestie vom 5. August 1920 auch auf die politischen Gefangenen Bayerns.

In einer überfüllten öffentlichen Versammlung der Münchener USP. wurden diese Forderungen des Landesvorstandes unter stürmischen Beifall einstimmig angenommen.

## Gegen den Hindenburg-Rummel.

Stettin, 3. September. (TU.) Zu einer erregten Sitzung kam es am Freitag in der Stettiner Stadtverordnetenversammlung. Als der Berichterstatter über die Verleihung der Ehrenurkunde an Generalfeldmarschall Hindenburg machte, erhob sich auf der linken Seite des Hauses Widerspruch, besonders gegen die Fahrt der städtischen Vertreter nach Großjuchin. Der Redner der Unabhängigen bezeichnete Hindenburg als Massenmörder und der der Kommunisten versuchte, seinen Vorgänger noch an Kraftausdrücken zu überbieten. Bei der allgemeinen Erregung beantragten die Unabhängigen, den Generalfeldmarschall von der Pflanz der Ehrenbürger der Stadt zu streichen. Der Antrag wurde schließlich von der Tagesordnung abgelehnt; doch wollen ihn die Unabhängigen zur nächsten Sitzung wieder einbringen.

## Bayern huff halb zurück? Der Sohn des bayerischen Staatsanwalts!

Berlin, 3. September. (Eigene Drahtmeldung der L. B.) Nach der Volkischen Zeitung haben gestern Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern begonnen. Die Reichsregierung war durch den Reichsanwalt vertreten. Ueber den Verlauf wird der Reichsanwalt in der heutigen Sitzung des Ueberwachungsausschusses berichten. Es wird angenommen, daß es zu einer Verständigung dahin kommt, daß die bayerische Regierung von sich aus den Ausnahmezustand aufhebt. Die bayerische Regierung hat auch erklären lassen, daß sie für die Durchführung der Verordnungen vom 29. und 30. August sorgen werde.

München, 3. September. Das Verbot des Miesbacher Anzeigers ist am Freitag an die bayerische Regierung gelangt. Diese hat daraufhin sofort das weitere Erscheinen der Zeitung untersagt und 1500 Exemplare der gestrigen Nummer beschlagnahmt. Außerdem wurde der Sach einiger Artikel vernichtet. Die Redaktion des Anzeigers soll für die Dauer des Verbots unter Kontrolle gestellt werden und schließlich hat der Staatsanwalt gegen sie Anklage erhoben wegen groben Unfugs. (!)

Was wir von vornherein angenommen haben, ist eingetroffen: Die bayerische Regierung ist, da sie sich Entschlossenheit und erstem Willen gegenüberbietet, zurückgewichen. Sie vermeidet den offenen Konflikt mit der Reichsregierung — um den verdeckten um so besser betreiben zu können. Um den eigenen gegen Links gerichteten Ausnahmezustand zu halten, oder doch seine Beseitigung möglichst hinauszuzögern und den Anschein einer Aufhebung aus freiem Entschluß zu retten, erklärt sie sich gültig bereit, die Verordnung des Reichspräsidenten, die sie bislang frech ignoriert hat, deren Verhöhnung sie tagelang geinsult geduldet hat, endlich durchzuführen. Das Mordorgan Miesbacher Anzeiger wird wahrhaftig unterdrückt, nachdem es tags vorher noch die Berliner „Judenregierung“ in der schamlosesten Weise hat anpöbeln dürfen unter dem hohen Schutz der bayerischen Regierung und Justiz. (Von dem anderen verbottenen Blatt der Mordhebe, dem Volkischen Beobachter, verlautele nichts.) Und der Staatsanwalt tut noch ein übriges, er erhebt gegen seinen geliebten Miesbacher Anzeiger wahrhaftig Anklage. Anklage wegen — groben Unfugs!

Diese Anklage ist eine offene Verhöhnung der Reichsregierung. Sie zeigt, wie die Bereitwilligkeit der bayerischen Regierung, die Verordnung durchzuführen, zu bewerten ist. Sie muß der Reichsregierung den Fingerzeig geben dafür, wie die bayerische Regierung weiterhin zu behandeln ist. Höchstes Mißtrauen gegen die Kahr-Böhmer-Gesellschaft ist erste Pflicht, eiserne Entschlossenheit, sie nicht auszulassen, das Gebot der Stunde. Im Ueberwachungsausschuß des Reichstages hat der Reichskanzler erstreut scharfe Worte gegen die bayerische Praxis der Unterminierung des Reiches gefunden. Das er sich nicht zum sofortigen kräftigen Durchgreifen gegen Bayern entschließen, vom Reichspräsidenten nicht die einfache Aufhebung des bayerischen Belagerungszustandes fordern will, wozu er das Recht hätte, daß er Verzögerung der Entscheidung durch erneute Verhandlungen mit der bayerischen Gegenrevolutionärregierung hinnehmen will, erklärt sich wohl aus Besorgnis, andernfalls den reichseindlichen Helfern, die die Loslösung Bayerns vom Reich anstreben, das Spiel zu sehr zu erleichtern. Wir zweifeln freilich daran, ob er das durch die Hinauszögerung der Sache wesentlich abschwächen kann. Der Kampf gegen die bayerischen Monarchisten und Loslösungsspekulanten muß auf jeden Fall einmal durchgeführt werden und es will uns scheinen, daß es besser ist, man packt den Stier gleich bei den Hörnern. Immerhin wollen wir nicht verkennen, daß es für einen bürgerlichen Reichskanzler schon eine Leistung ist, gegen die Münchener „Ordnungszelle“ eine solche Sprache zu führen, wie er es im Ausschuß getan hat. Die Arbeiterschaft muß sich aber darüber klar sein, daß die Haltung der Regierung wesentlich von ihrer Entschlossenheit abhängig ist. Sie darf nicht nachlassen, in der festen Befassung ihres Willens, mit den Propagandisten der Monarchie und des Reichsmordes energisch aufzuräumen. Es gilt, in den kommenden Tagen stetig zur Aktivität bereit zu sein.

Wahrscheinlich ist den Herren in München auch die große Demonstration der Münchener Arbeiterschaft in die Glieder gefahren, die ganz offen damit gedroht hat, sich auf Grund des in der Reichsverfassung garantierten Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung von Kahr-Bayern loszulösen und eine eigene nordbayerische Republik im Rahmen des Reichs zu gründen, wenn nicht, wie es in der einstimmig angenommenen Resolution heißt, „in kürzester Zeit in Bayern versaffungsmäßige Zustände eintreten und die Wiederherstellung aller der unter dem zweijährigen Ausnahmezustand zustandegekommenen Ungerechtigkeiten, insbesondere die Freilassung der hinter Kerkermauern schmachtenden politischen Gefangenen, durch-